



## Lübbe-Wolff, Gertrude (2023): *Demophobie. Muss man die direkte Demokratie fürchten?*

Frankfurt a. M.: Klostermann. 212 Seiten. 24,80 €

Michael Koß

Angenommen: 31. Januar 2024 / Online publiziert: 16. Februar 2024  
© The Author(s) 2024

Anzuzeigen ist ein Buch mit 14 Thesen und zwei Kategorienfehlern. Die Thesen entfallen in zehn Vorurteile über die direkte Demokratie, denen zufolge diese manipulierbar sei, Kompromissen entgegenlaufe, zu stark vereinfache, unsozial sei, Minderheiten gefährde, in großen Ländern nicht funktioniere, Verantwortung diffundiere usw. Dazu kommen vier vernachlässigte Argumente für die direkte Demokratie, deren wichtigstes wohl die flexiblen Mehrheiten sind, die direktdemokratische Entscheidungen ermöglichen (im Gegensatz zu den Entscheidungen formaler Mehrheitskoalitionen, aber übrigens nicht im Gegensatz zu Minderheitsregierungen). Der größte Vorzug dieses Buches ist es, mit den Vorurteilen wirklich umfassend aufzuräumen und die Vorteile der direkten Demokratie in einer stets ausgewogenen, nicht ausschließlich zum Jubilieren neigenden Argumentation aufzuzeigen. Auf 147 Textseiten (ohne Anhang) entfallen nach juristischer Sitte 420 Fußnoten: Niemand wird im Anschluss an die Lektüre des Buches mehr die Auffassung vertreten, die direkte Demokratie könne nicht funktionieren.

Damit kommen wir zu den beiden Kategorienfehlern. Wer hat eigentlich, um den Untertitel des Buches aufzugreifen, Angst vor der direkten Demokratie? Und wenn jemand solcherart verängstigt wäre, ließe das dann nicht auf eine „Plebiszitophobie“ anstelle einer Demophobie hinaus? Regiert der Demos nicht auch in der repräsentativen Demokratie (so will es zumindest Artikel 20 des Grundgesetzes)? Die ehemalige Verfassungsrichterin *Lübbe-Wolff* bezeichnet als Demophobie die Angst vor dem Demos, „sofern er über die Wahl seiner Repräsentanten hinaus ohne Vermittlung durch diese agiert“ (S. 146 mit Verweis auf einen Text, der im Literaturverzeichnis nicht auftaucht und weder auf dem Wege einer mittelkomplexen Internetrecherche noch im Katalog der Berliner Staatsbibliothek aufzufinden ist). Keine „Vermittlung“

---

✉ Michael Koß  
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg, Deutschland  
E-Mail: michael.koss@leuphana.de

durch das Volk in repräsentativen Demokratien jenseits von Wahlen, auch nicht auf Parteitage und -befragungen, durch demoskopische Befunde, soziale Bewegungen, Lobbying, Demonstrationen etc. pp.?

Diese Implikation korrespondiert mit der impliziten Annahme des Buches, dass bestimmte Vorlieben des Demos systematisch unterdrückt werden. Aber wer ist hier eigentlich der Demos? Bei der Lektüre des Buches entsteht der Eindruck, dass es zuvorderst die Präferenzen der Verfasserin sind, die als diejenigen des Demos ausgewiesen werden. Ein Beispiel: *Lübbe-Wolff* zufolge sind die Bereiche, aus denen sich „die heftigsten Unzufriedenheiten mit dem gegenwärtigen System der repräsentativdemokratischen Politik speisen: die Globalisierung, einschließlich der Europäisierung“ (S. 137). In diesen Bereichen, so *Lübbe-Wolff*, neigten die Protagonisten der repräsentativen Demokratie dazu, „sich von den Wünschen der Bürger in besonders auffälliger Art und Weise abzukoppeln“ (S. 137). Letztere Aussage wird belegt mit einem – Selbstzitat. Hier ist nicht der Ort für differenzierte Analysen, die hätte man sich von *Lübbe-Wolff* gewünscht. Ausweislich der bei Statista frei zugänglichen Daten jedenfalls ergab die Frage „Welches Bild ruft die EU bei Ihnen hervor?“ im Frühjahr 2023 bei 14 % der Antwortenden „ziemlich negativ“ und nur bei vier Prozent „sehr negativ“ als Antwort; 37 % waren ziemlich und drei Prozent sehr zufrieden. Im Zeitraum 2020–23 ist das das relativ gesehen schlechteste Resultat für die EU. Auf die von *Lübbe-Wolff* angeführte „heftige Unzufriedenheit“ erlaubt dieser Befund nur dann Rückschlüsse, wenn man die eigene Meinung mit derjenigen der Bevölkerung verwechselt.

Der zweite Kategorienfehler des Buches liegt in seiner Intention. Die Argumentation läuft daraus hinaus, dass die direkte Demokratie funktionieren kann, anders formuliert: eine gute Sache ist. Dasselbe gilt für Plastiktüten – isoliert betrachtet. Die eigentliche Frage lautet doch aber nicht, *ob* die direkte Demokratie wünschenswert ist, sondern *wie* sie konkret umgesetzt werden kann, damit sie ihren Nutzen entfaltet. Mit dieser Frage beschäftigt *Lübbe-Wolff* sich nicht, was wiederum den praktischen Nutzen des Buches schmälert. Abstrakt betrachtet handelt es sich bei der direkten Demokratie um einen institutionellen Vetospieler, ein Konzept, das im Buch leider nur im Vorübergehen angesprochen wird (S. 50). Je mehr Vetospieler, desto schwieriger fällt es, den Status quo zu verändern, darauf hat der Urheber des Konzepts, George Tsebelis, immer wieder hingewiesen. Wenn Politik grundsätzlich stärker in Einklang mit den Präferenzen des Demos gebracht werden sollen, sind zusätzliche Vetospieler also nur dann sinnvoll, wenn bestehende absorbiert werden (um es im Jargon von Tsebelis auszudrücken).

Welchen Vetospieler das Schicksal der Absorption ereilen sollte, ginge es nach *Lübbe-Wolff*, erscheint nach Lektüre des Buches ausgemacht: die Parteien. Wer sonst sollte überhaupt danach trachten, sich von den Wünschen der Bürger abzukoppeln? Parteien, das wissen wir aus der Schweiz, neigen unter der Bedingung direkter Demokratie dazu, übergroße Koalitionen zu bilden, um sich gleichsam gegen die Ergebnisse von Volksabstimmungen zu immunisieren. Solche übergroßen Koalitionen regieren Deutschland bereits seit 2009. Seitdem verfügte keine Bundesregierung mehr über eine Mehrheit im Bundesrat und war in allen wichtigen Finanzgesetzen immer mindestens auf die größte Oppositionspartei angewiesen. Die deutschen Parteien könnten also der Einführung direkter Demokratie gelassen entgegenblicken.

Ein Blick in die Schweiz legt nahe, dass der Zielkonflikt zwischen der direkten Demokratie und den anderen Vetospielern vielmehr zulasten des Verfassungsgerichts gelöst werden dürfte. Es dürfte alles andere als ein Zufall sein, dass die Schweiz über kein formales Verfassungsgericht verfügt und dass das dortige Bundesgericht keine konkrete und nur eine stark eingeschränkte abstrakte Normenkontrolle ausüben kann. Anders formuliert: Vom Volk auf die Wege gebrachte Gesetzgebung verträgt sich nicht mit verfassungsrichterlichem Aktivismus à l'allemand – oder doch? Dazu, und nicht zu teils längst entkräfteten Vorurteilen gegen die direkte Demokratie hätte man gern mehr erfahren, zumal von einer vormaligen Praktikerin des Verfassungsrechts mit ausgeprägter Neigung zu abweichenden Meinungen.

Wir halten fest: Die direkte Demokratie hat viele Vorzüge. Dasselbe gilt für die Plastiktüte. Hätte *Gertrude Lübbe-Wolff* sich zu letzterer eingelassen, man wüsste am Ende dieses Buches wohl alles über ihre niedrigen Produktionskosten und ihre angesichts des geringen Gewichts überlegene Traglast. Von einem Plädoyer für die Plastiktüte würde man aber erwarten, dass auch die Frage der Ästhetik und vor allem der Umweltbilanz erörtert wird. Analog dazu schweigt *Lübbe-Wolff* sich über die (Un-)Möglichkeiten direkter Demokratie im konkreten politischen System Deutschlands vollkommen aus. Kann das wirklich funktionieren, fragt man sich als Rezensent, und kramt im Schrank nach der Tüte, weil: gut funktionieren tut sie ja schon. Und tröstet sich mit dem kleinen Nutzen über die große Ungenauigkeit hinweg, die sich bei näherem Hinsehen als Schwindel erweist – zum Schaden aller.

**Funding** Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

**Open Access** Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

**Hinweis des Verlags** Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.